

Gewerbliches Bildungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **1 (1885)**

Heft 31

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vizepräsident: Schenker, Quästor: Koller, Aktuar: Boos-Zegher.

Der leitende Ausschuss nahm sofort nach Uebergabe der Akten von Luzern, welche am 6. Oktober erfolgte, die Vorberatung der pendingen Angelegenheiten an die Hand und ist bestrebt, in je 2 regelmäßig per Woche stattfindenden Sitzungen die Vereinsangelegenheiten überhaupt nach Möglichkeit zu fördern. Es kommen zur Zeit insbesondere in Betracht: 1) Wahl eines ständigen Sekretärs, 2) Enquête betr. das Lehrlings- und Gesellenwesen, 3) Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages.

Ad 1. Die 50 Anmeldungen zur Sekretär-Stelle sind gesichtet und genau geprüft worden; es wird nun der Zentralvorstand in seiner nächsten Sitzung sich mit der Wahlangelegenheit befassen können.

Ad 2. Leider sind bis jetzt von 44 Sektionen nur 13 Antworten eingegangen. Da aber die Arbeiten unbedingt im Laufe des nächsten Monats an das eidg. Handels- und Landwirtschaftsdepartement abgehen müssen, so wird hiemit an die Sektionen, deren Berichte noch ausstehen, unter Hinweis auf §§ 18 und 19 der Statuten, das ergebene Gesuch gerichtet, die Antworten auf die feinerzeit zugestellten Fragebogen unfehlbar bis 15. November l. J. einzusenden.

Ad 3. Die Prüfung der Frage der Kündigung des Handelsvertrages mit Deutschland wird im Sinne der Beschlüsse der Versammlung in Luzern nach Möglichkeit weiter gefördert. Wir hoffen, daß der Zentralvorstand in Bälde im Falle sein werde, den Sektionen weitere Mittheilungen zu machen.

Wir haben Ihnen weiter die Mittheilung zu machen, daß gegen die Aufnahme des Gewerbe-Museums St. Gallen keine Einsprache erhoben worden und diese Sektion somit als aufgenommen zu betrachten ist.

Eine sehr erfreuliche Erscheinung erblickten wir in der Entstehung eines „Vereines von Lehrern an gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen der Schweiz“, welcher bis zur Stunde 22 Mitglieder zählt.

„Der Verein bezweckt Hebung der gewerblichen Fortbildungsschulen im Allgemeinen und speziell: Durchführung eines rationellen, dem Handwerker- und Gewerbebestand fruchtbringenden Zeichnungsunterrichtes.“

„Mitglied des Vereins kann jeder Lehrer an einer gewerblichen Fortbildungs- und Fachschule werden. Die Aufnahme geschieht nach vorausgegangener schriftlicher Anmeldung bei einem Mitgliede des Vorstandes durch letztern.“

Der Vorstand besteht aus den Herren: Heinrich Volkart, Reallehrer, Herisau, Präsident; Jean Schühlin, Sekundarlehrer, Kreuzlingen, Aktuar; Jul. Ruoff, Lehrer in Frauenfeld, Kassier; Emil Lienert, Zeichnungslehrer, Einsiedeln; Jakob Witzberger, Lehrer in Rangenthal.

Der Verein hat sich zur Aufnahme als Sektion des schweizerischen Gewerbevereins gemeldet.

Gewerbliches Bildungswesen.

Handwerkerschule Thun. Zum Eintritt meldeten sich 70 Schüler (34 für Buchhaltung und Verfassungskunde, 44 für Rechnen, 36 für Französisch, 7 für technisches und 19 für Kunstzeichnen).

Arbeiter-Lesezimmer Norschach. Pfarrer Albrecht in Norschach hat ein Arbeiter-Lesezimmer eingerichtet, in welchem junge Leute im Winter jeden Abend von 7 bis 10 Uhr und am Sonntag von 1 Uhr an in geheiztem und erleuchtetem Raum kostenfrei lesen und sich unterhalten können. Die Ausstattung besorgt Herr Pfarrer Albrecht auf seine Kosten.

Handwerkerschule Lenzburg. Der Vorstand der Handwerkerschule in Lenzburg erläßt einen warmen Aufruf an die Handwerker, Industrielle, Eltern und Pfliegereltern in und um Lenzburg, ihre Pflegebefohlenen in die Schule zu schicken. Es heißt da u. A.: „Die beste Grundlage für die glückliche Ausübung eines Berufes ist und bleibt eine tüchtige Schulbildung, und nachdem unsere Aufsicht durch die namhafte Unterstützung von Seite des Bundes und des Kantons in der Anstellung eines zweiten Zeichnungslehrers, in der Einrichtung eines Modellkurses, der Anschaffung einer Bibliothek und bedeutender

Vermehrung der Lehrmittel eine starke Erweiterung erfahren hat, ist sie im Stande, den hierseitigen Bedürfnissen durchaus zu genügen. Es finden in der Schule die Lehrlinge eines jeden Handwerks ihre nothwendige spezielle theoretische Ausbildung, sobald sie während ihrer ganzen Lehrzeit dieselbe regelmäßig besuchen. Ein vollständiger Unterrichtskurs ist auf 3 Jahre berechnet. So würde unsere Schule auch die „obligatorische Fortbildungsschule“ ersetzen und dies namentlich der Stadt Lenzburg und Umgebung.“

Herisau führt diesen Winter eine gewerbliche Fortbildungsschule ein. Die Zahl der Teilnehmer, welche sich auf einen Aufruf des dortigen Handwerkervereins an Eltern und Handwerksmeister einschreiben ließ, zeigt von der richtigen Einsicht für das Bedürfniß der Bildung auf gewerblichem Gebiet. Es haben sich 77 junge Leute gemeldet; nämlich für den Vorkurs 30, für Baugewerbe 15, mechanisch-technische Richtung 12, Kunst- und Kleingewerbe 20.

Der Erziehungsverein in Herisau muß dagegen in Ermangelung einer geeigneten Lokalität auf die Veranstaltung eines zweiten Versuches mit Ertheilung von Handfertigkeitunterricht für einweilen verzichten, obschon die Erfolge zu weiterem Vorgehen ermutigten.

Winterthur. Der Handwerker- und Gewerbeverein von Winterthur und Umgebung beabsichtigt, den Handfertigkeitunterricht in der Schule einzuführen. Für den Anfang will man sich auf einen Kurs für Erlernung der Anfertigung der Papparbeiten beschränken, ebenso auf eine kleinere Zahl Schüler, der ein Lehrer vorzustehen vermag.

St. Gallen. Die diesjährigen Kurse im Handfertigkeitunterricht sind mit 80 Schülern eröffnet worden. Gelehrt wird: Modelliren in Thon, Laubsägen (und Schreineren) und Kartonnagearbeit.

Verschiedenes.

Zur Stromerfrage. Nach dem Beispiele, das zunächst eine Anzahl württembergischer Gemeinden gegeben, hat auch im Kanton Glarus die Naturalverpflegung für reisende Handwerksburschen rasch an mehreren Orten Eingang gefunden. Eine Anzahl „alter Stromer“, die vordem täglich ein schönes Stämmchen zusammenbettelten, um es dann am Abend unter Saug und Braus in flotter Gesellschaft zu verpassen und auf die Gutmüthigkeit der „lieben Geber“ ihre Spottlieder zu singen, sind es zwar schlecht zufrieden, statt der baaren Münze lediglich ihr täglich Brod zu bekommen; dagegen ist den braven Handwerksburschen, die wirklich Arbeit suchen, sowie den Privaten, welche durch einen mäßigen Jahresbeitrag sich von der frühern täglichen Brandschagung loskauften, durch die fragliche Einrichtung ein wesentlicher Dienst geleistet. Auch die Polizeikommission hatte in ihrem letzten Amtsbericht die wohlthätigen Folgen dieses Systems der Naturalverpflegung rühmend zu konstatiren. In Häkingen, wo der Handwerker- und Gewerbeverein vor zwei Jahren ebenfalls eine Unterstützungskasse mit Naturalverpflegung für reisende Handwerksburschen und Fabrikarbeiter eingerichtet hat, ist eine Einrichtung getroffen worden, die auf's Beste dazu dient, die Stromer und die redlichen, arbeitssuchenden Handwerksburschen von einander zu unterscheiden. Jedem um die Unterstützung der Herberge anhaltenden Reisenden wird nämlich irgend eine feinem Berufe möglichst entsprechende Arbeit angewiesen: der Schustergefelle kann einen defekten Schuh flicken u. s. f., und für wen sich gar nichts in seinem speziellen Beruf einschlagendes findet, der kann auch eine Stunde lang Holz spalten. Wer sich dieser Arbeit unterzieht, erhält zu seinem Mittagmahl oder Abendessen und freien Nachtquartier noch eine Zulage von 20 Rp.; wer es nicht thut, erfährt einen Abzug an der ihm sonst zukommenden Beföstigung. Wenn nun schon das System der Naturalverpflegung den eigentlichen Stromern wenig zusagte, so ist dies allerdings bei dieser Forderung einer gewissen kleinen Arbeitsleistung noch ungleich weniger der Fall und dann und wann weist ein Bagabund mit sichtlichler Enttäuschung Arbeit und Ortsgefeschenk zurück. „Seit 15 Jahren habe ich nicht mehr gearbeitet und thu' es auch nimmer,“ hat z. B. erst kürzlich Einer aus dieser Sippschaft mit der vollen Kraft der Ueberzeugung versichert, und Andere haben auch schon